



An
Rathaus Reute
Ordnungsamt
Hinter den Eichen 2
79276 Reute

Datum: _____

Antrag
auf Erteilung einer Gestattung gemäß § 12 Gaststättengesetz

Vorbemerkung:

Die Gestattung ist spätestens **zwei** Wochen vor der Veranstaltung beim Bürgermeisteramt zu beantragen.

Dem Veranstalter wird dringend empfohlen, bei größeren Veranstaltungen mit dem zuständigen Polizeirevier **in einem gemeinsamen Sicherheitsgespräch** die ordnungs- und verkehrspolizeilichen Sicherheitsfragen abzuklären.

Angaben zum Antragsteller

1. Name des Vereins/der Institution: _____

Anschrift des Vereins/der Institution: _____

2. Name des/der Verantwortlichen: _____

Anschrift des/der Verantwortlichen: _____

Telefon/Mobil/Fax: _____

Erreichbarkeit während der Veranstaltung: _____

abweichende Rechnungsanschrift: _____

Besonderer Anlass (s.u. Hinweise Ziffer 1)

Datum und Uhrzeit der Veranstaltung

Veranstaltungstag/e:

Beginn:

Uhr

Uhr

Uhr

Uhr

Ende:

Uhr

Uhr

Uhr

Uhr

Örtliche Lage/Veranstaltungsort

Räumlicher Umfang

1. Anzahl der erwarteten Besucher/Teilnehmer: _____ Personen
2. Veranstaltungsräume: _____
3. Bewirtungs-/Verkaufsstand(-wagen) im Freien: _____ Anzahl

Getränke und Speisen

- ☐ Schank- und/oder Speisewirtschaft **ohne** Alkoholausschank
- ☐ Schank- und/oder Speisewirtschaft **mit** Alkoholausschank
 - ☐ Alkoholausschank **ohne** brennweinholdige Getränke
 - ☐ Alkoholausschank **mit** brennweinholdigen Getränken

Jugendschutz

Die Überwachung und Einhaltung des Jugendschutzes bezüglich des Aufenthaltsverbots für Jugendliche, des Alkoholverbots und des Tabakverbots muss gewährleistet sein.

- ☐ Kontrollen sind vorgesehen

Art der Kontrollen: _____

Sicherheits- und Ordnungsdienst

- ☐ Es ist **kein** Sicherheitsdienst vorgesehen
- ☐ Es ist ein Sicherheitsdienst durch eigenes Personal vorgesehen, Anzahl _____
- ☐ Es ist folgender gewerblicher Sicherheitsdienst beauftragt:

(Name, Anschrift, Name des Einsatzleiters, Erreichbarkeit während der Veranstaltung)

Zusätzliche freiwillige Angaben

Ist ein Sanitätsdienst vor Ort?

☐ Ja

☐ Nein

Bei Veranstaltungen mit erhöhter Verletzungsgefahr (z.B. Sportveranstaltungen, Rockkonzerten etc.) sollten Sie rechtzeitig einen Sanitätsdienst beteiligen.

Ist genügend Parkraum vorhanden?

☐ Ja

Wo: _____

☐ Nein

Datenschutzhinweis & Widerrufsbelehrung

Das Speichern und Verarbeiten von personenbezogenen Daten ist nur mit Zustimmung des Betroffenen zulässig.

Die im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse werden allein zum Zweck der Gestattung gemäß § 12 GastG erhoben und sind für die Durchführung Ihrer Veranstaltung erforderlich. Ihre uns übermittelten personenbezogenen Daten speichern und verwenden wir ausschließlich für den Zweck, für den ihre Angabe erfolgte. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Widerrufsbelehrung:

Diese Einverständniserklärung kann schriftlich widerrufen werden. Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich die obenstehende Belehrung verstanden habe und einverstanden bin.

Reute, _____

Unterschrift: _____

Hinweise

1. Die Gestattung darf nur aus „**besonderem Anlass**“ erteilt werden.
Ein solcher Anlass liegt vor, wenn der Ausschank und die Bewirtung lediglich von kurzfristiger Natur sind und an ein nicht häufig auftretendes Ereignis anknüpfen. Dieses Ereignis muss zudem außerhalb der gastronomischen Tätigkeit liegen; der Anlass darf somit nicht die Bewirtung selbst sein. Beispielsweise ist ein Sommerfest für sich allein (also ohne ein dem Vereinszweck entsprechendes Programm etc.) noch kein besonderer Anlass.
2. Um eine sachgerechte Prüfung des Antrags auf eine Gestattung zu gewährleisten, ist dieser gemäß § 3 Abs. 1 der Gaststättenverordnung grundsätzlich mindestens 2 Wochen vor Beginn des Betriebes/der Veranstaltung schriftlich zu stellen.
3. Das Ende von Musikdarbietungen im Freien wird jeweils abhängig vom Ort der Veranstaltung sowie dem Wochentag, an welchem die Veranstaltung stattfindet, festgesetzt.
In der Regel ist dies 1 Stunde vor Bewirtungsende.
4. Bei Musikdarbietungen ist eine rechtzeitige Anmeldung bei der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) erforderlich.
5. Sofern für die Veranstaltung eine Plakatierung im öffentlichen Verkehrsraum vorgenommen werden soll, ist hierfür beim Bürgermeisteramt, ein gesonderter Antrag zu stellen (Plakatierungsgenehmigung).
6. Aus Gründen des Umweltschutzes sollte Mehrweggeschirr verwendet werden.
7. Sofern ergänzende Arbeiten (Absperrmaßnahmen, Reinigung o.ä.) beauftragt wird, oder eine Brandsicherheitswache der Feuerwehr erforderlich ist, sind eventuell anfallende Kosten vom Veranstalter zu tragen.
8. Sofern auf die Veranstaltung über die Internetseite der Gemeinde Reute hingewiesen werden soll, besteht hierzu über die Seite www.reute.de (Veranstaltungskalender) die Möglichkeit. Informieren Sie darüber Frau Ziebold unter j.ziebold@reute.de, damit der Hinweis freigeschaltet wird.
9. Eine Veröffentlichung der Veranstaltung im Amtsblatt der Gemeinde Reute ist möglich, wenn bis zum Redaktionsschluss am Freitag, 11.00 Uhr für die Ausgabe am darauf folgenden Donnerstag eine Mail an folgende Adresse gerichtet wird:
amtsblatt@reute.de.